

Gregor Straßer im Rundfunk

Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Gregor Straßer sprach am Dienstag im Rundfunk über das Thema: „Die Staatsidee des Nationalsozialismus“. Die Rede wurde von den Sendern Berlin, Leipzig, Bamberg, Königsberg, Breslau, Frankfurt a. M. und Köln übernommen. Der Redner gab soweit dies in einer halbstündigen Rundfunkrede möglich ist, einen Querschnitt durch die Grundidee der nationalsozialistischen Weltanschauung, von der er sagte, daß nur Nationalsozialisten sie verwirklichen könnten. „Politik heißt für uns Dienst am deutschen Volk- und Staatswohl. Der Staat ist nach unserer Erkenntnis etwas anderes als die Bühne für praktisch verantwortungslose Regierungen der Demokratie. Die Innen-, Sozial- und Wirtschaftspolitik muß vom Staate unter weitestgehender Einschränkung der Privatinitiative deshalb kontrolliert werden, damit dort nicht durch Fehler und Versäumnisse Verhältnisse geschaffen werden, die eine Verwirklichung eines Teiles des Volkes mit sich bringen... Wir wollen keinen Bürgerkrieg und keine Klassenherrschaft, sondern wir wollen die innere Ausföhrung des Volkes, die Einigung der guten Kräfte der Arbeiter des Kopfes und der Faust... Wir wollen keine Judenverfolgung, aber wir fordern eine deutsche Führung ohne jüdischen und fremden Geist, ohne jüdische Hintermänner und jüdische Kapitalinteressen, denen

heute nahezu die gesamte Parteipolitik erlegen ist. Wir wollen keinen neuen Krieg, aber wir scheuen ihn nicht, wenn er einmal das letzte Mittel sein sollte, um die deutsche politische und nationale Freiheit zu verteidigen... Die Verfallungen des Reiches und der Länder finden zu allen Zeiten unsere Achtung, wir verlangen aber von diesen Verfallungen, daß sie fützlich sind und fützlich wirken.“ Straßer schloß mit den Worten: „Das Lösungswort und Programm aber heißt: Deutschland, nur Deutschland, nichts als Deutschland!“

Straßers Rede auf bayrische und württembergische Sender verboten.

Die Rundfunkrede, die Gregor Straßer am Dienstag abends für den Berliner Sender hielt, ist auf Anweisung des bayrischen Ueberwachungsamtes für Bayern unterbunden. Ebenso hat der politische Ueberwachungsamt des Süddeutschen Rundfunks die Uebertragung der Straßerrede auf die süddeutschen Sender abgelehnt. Also ist auch von München oder aus seine Uebertragung erfolgt.

Vor Milderung der Presse-Notverordnung

Der Reichsinnenminister teilte bei einer Besprechung mit, daß er beabsichtige, in der bevorstehenden innerpolitischen Notverordnung die Presse-Notverordnung zwar nicht

ganz aufzuheben, wohl aber wesentlich zu mildern. Eine Beschlagnahme von Zeitungen soll künftig überhaupt nicht mehr erfolgen. Wenn bisher Zeitungen verboten worden konnten mit der Begründung, daß sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdeten, so soll dieser Verbotgrund für die Zukunft wegfallen.

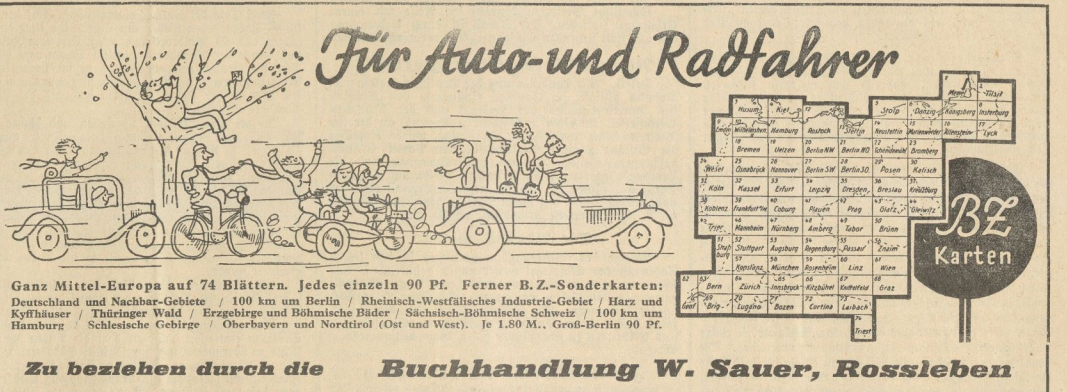
Dafür soll als neuer Verbotgrund gelten, wenn Zeitungen oder Zeitschriften lebenswichtige Interessen des Reiches durch Veröffentlichung oder Verbreitung unwahrer oder entstellter Nachrichten gefährden.

Diese Befimmung hat vor allem den Schutz der auswärtigen Interessen des Reiches und der Landesverteidigung im Auge. Die Verbotstrafen sollen um die Hälfte herabgesetzt werden.

Die Neue Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen eröffnet. Der erste Zug fuhr über die neue Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen. Auf dem Ludwigshafener Bahnhof wurde die Lokomotive betankt und mit Gürtelband versehen. An Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter wurde die Brücke passiert.

Beamte des höchsten politischen Gerichts vor dem Strafgericht. Vor dem Reichsgericht Straßgericht begann ein Prozeß gegen 16 Männer und Frauen, die der Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei beschuldigt werden. Die Hauptangeklagten sind Beamte des höchsten Gerichts in Reichstag.

Für Auto- und Radfahrer



Ganz Mittel-Europa auf 74 Blättern. Jedes einzeln 90 Pf. Ferner B.Z.-Sonderkarten:
 Deutschland und Nachbar-Gebiete / 100 km um Berlin / Rheinisch-Westfälisches Industrie-Gebiet / Harz und Kyffhäuser / Thüringer Wald / Erzgebirge und Böhmisches Bäder / Sächsisch-Böhmische Schweiz / 100 km um Hamburg / Schlesische Gebirge / Oberbayern und Nordortel (Ost und West). Je 1.80 M., Groß-Berlin 90 Pf.

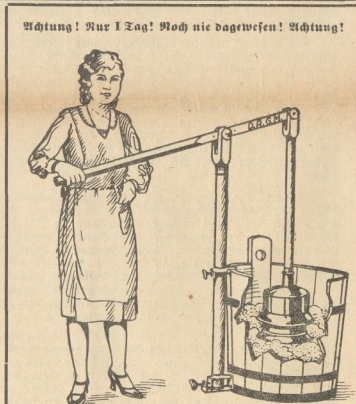
Zu beziehen durch die Buchhandlung W. Sauer, Rossleben

Betriff: Bestellung eines Feldhüters.
 Der Herr Landrat in Querfurt hat auf Antrag des Magistrats den Renteneinpfänger August Gruemann in Nebra als Feldhüter für den Stadteignt Nebra gemäß § 58 des Feld- und Forstpolizeigesetzes beauftragt.
 Der Genannte ist durch diese Beauftragung als Beamter im strafrechtlichen Sinne anzusehen.
 Gruemann ist berechtigt Personen, die bei Felddiebstählen betroffen werden, vorläufig festzunehmen sowie verdächtige Personen zu durchsuchen.
 Widerstand gegen seine Amtshandlungen wird als Widerstand gegen die Staatsgewalt strafrechtlich verfolgt.
 Nebra, den 13. Juni 1932.
 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Betr. Ergebnis der Frühjahr-Bullenföhrung.
 Für den Ortspolizeibezirk Nebra ist bei dem letzten Störfest ein Bull des Ritters zum Decken fremder Stöbe angeföht worden. Nicht angeföhte Bullen dürfen zum Decken fremder Stöbe nicht verwendet werden. Die Bullenfalter können bei Zuwiderhandlungen mit einer Geldstrafe bis zu 1500.— RM. bestraft werden.
 Nebra, den 14. Juni 1932.
 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Hiernach sind die Hauseigentümer nicht berechtigt, Genehmigungen zum Anbringen von Reklame- und Wahlplakaten usw. an Hauswänden, Mauern, Säulen usw. zu erteilen. Vielmehr sind nach § 24 Ziffer 1 der Baupolizeiverordnung vom 1.11.1929 die Aufsehten der Häuser pp. io zu erhalten, daß der Anblick nicht förend wirken kann. Daraus folgt, daß der Hauseigentümer überhaupt im Wege des polizeilichen Zwanges dazu angehalten werden kann, Plakate und Aufschriften von seinen Hauswänden pp. zu entfernen, gleichviel, ob die Anbringung mit seiner Genehmigung und gegen seinen Willen erfolgt ist. Die Hauseigentümer und Vermieter werden dringend gebeten, diese Bestimmungen künftig zu beachten und solche Personen festzustellen und zur Bekrafung anzuzeigen, die die Häuser mit Plakaten versehen und mit Aufschriften pp. befehlen.
 Die vorhandenen Plakate und Aufschriften sind bis 25. d. Mts. zu befeitigen. Sämige haben zu gewärtigen, daß die Befeitigung nach diesem Termin auf ihre Kosten durch die Ortspolizeibehörde erfolgt.
 Nebra, den 14. Juni 1932.
 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Wachtung! Nur 1 Tag! Noch nie dagewesen! Wachtung!



Freitag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr und abends 8 1/2 Uhr, finden im Preußischen Hof

Waschvorträge
 über das größte Waschwunder der Neuzeit statt.
 Rein Waschen, kein Schleifen, kein Nachwaschen mehr nötig! Diese Waschmaschine D.R. 1. und D.R. 9. M. wurde in Stöben mit Riesenerfolgen vorgeführt. 3 Jahre schriftliche Garantie. Ein Kind wäscht in einer Stunde mehr, als eine Waschfrau an einem Tage. Was Sie jetzt noch für unmöglich halten, wird bald etwas Selbstverständliches für Sie sein. Sind Sie nicht an Waschmitteln und Feuer sparen und Ihre Wäsche schonen. Alle Hausfrauen und Ehegatten und Besitzer von Waschanlagen werden freundlichst eingeladen. Diese Waschverföhrung ist an jedem Apparat und Waschlappstein, Schmutzige Wäsche mitbringen, nach 5 Minuten Waschlappstein erhalten Sie diese wieder sauber gerüht.
 Kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst.
 Eintritt frei!
 Besucher der Vorführung erhalten Vorzug- und Reklamepreise. Unter den Besuchern wird eine Waschvorrichtung kostenlos verlost.
Karl Stockmann, Siersleben
 Fabrikation und Versand technischer Maschinen.

Bekanntmachung.
 Der Arelkistertag. Querfurt, den 9. Mai 1932.
 Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten L. III 810/8 Pf. vom 28. April 1932 ist darauf hingewiesen worden, daß eine entgeltliche Abgabe von Fleisch und Wurst aus sog. Hauschlachtungen itzbar sein kann, wenn Waschlappstein zur Zubereitung und Herstellung der Wurst benutzt werden. Auch im hiesigen Arelkist ist es häufig vorgekommen, daß Schweine ausgeschlachtet wurden, um das Fleisch und die hergestellte Wurst zu verkaufen. Hierbei sollen auch Waschlappstein benutzt worden sein. Zur Vermeidung von Wiederholungen bitte ich ergebene die Polizeibehörden anzuweisen, in ihren Amtsbezirken auf diese Unzulässigkeit durch Nachsorge hinzuwirken. Die Landjägerbeamten bitte ich ergebene anzuweisen, auf die Zurechnung jener Bestimmung zu achten und Ueberfretungen zur Anzeige zu bringen.
 (94.) Friedrichs, Veterinärart.
 Veröffentlichung:
 Nebra, den 13. Juni 1932.
 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Tanzunterricht zu Nebra
Hotel „Preußischer Hof“

Hierdurch zur Kenntnis, daß mein dies-jähriger Unterricht

Montag, den 20. Juni er.
 abends 8 1/2 Uhr beginnt.

Um zahlreiche Beteiligung bitte

E. Beck, Tanzlehrer

Druckfaden aller Art
 fertigt an in sonders, moderner Ausführung und tiefster
Buchdruckerei Wilh. Sauer, Rossleben.

Betr. Verunfallung des Straßenbildes.
 Es besteht Veranlassung, nachstehende Bestimmung der Straßenpolizeiverordnung vom 3. April 1925 in Erinnerung zu bringen:
 § 89.
 Öffentliche Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art dürfen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur an den hierzu bestimmten Anschlagstelen angebracht und angehängt werden. Grundbesitzes- und Mieter deselben jedoch berechtigt, Anzeigen und Bekanntmachungen, welche lediglich ihr eigenes Interesse betreffen, und deren Inhalt nicht gegen die Gesetze oder guten Sitten verstößt, an ihren Grundstücken oder Mietwohnungen auszubängen oder anzuschlagen.“

Grosse Erfindung! Für jedes Haus! Die willige, billige Magd

die alles schafft Tag und Nacht, fast unmüde, ohne Murren, wie Kochen, Backen, Braten, Dampfen, Dörren, Bröhen, Sterilisieren, Trocknen, heißes Wasser im Ueberflus, Eider, Blumentreiben und alle Zimmer haben in einem oder mehreren Häusern, mit einem Feuer von Küche, Keller oder Diele aus. Die Freude im Haat — Kostloser Besuch, Zeichnungen, Anschläge. Lieferung auf Kauf, Miete oder Abzahlung, in 3, 6, 9 oder 12 Monaten ihr Eigentum.

Heizergewerk, Crimmitschau i. Sa.
 Fabrik für Öfen, Herde, Heizungen, Heizungskessel
 Gegr. 1889
 Telefon 2030
 Nur echt mit Schutzmarke Heizergewerk
 Referenz: Buchdruckerei Wilh. Sauer, Rossleben

Rasch vorwärts
 kommt in Französischen, wovon das Sprachlehren- und Unterhaltungsblatt

L. Traducteur

zulegt. Man überzeuge sich selbst und verlange ein Gratis-Probeheft durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz)

